



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Fachdienst: Kommunales
- Kommunalaufsicht -
Ansprechpartner: Herr Steffen
Aktenzeichen 150
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 168
Telefon: 04541 888-210
Telefax 04541 888-237
E-Mail: steffen@kreis-rz.de
Datum: 27.07.2020

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrter Herr Koech,
sehr geehrter Herr Koop,
sehr geehrte Damen und Herren,

die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020 aufgeführte von der Stadtvertretung am 22.06.2020 beschlossene Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich in Höhe von 2.707.000 € genehmigt.

Die entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.289.100 € bedurften keiner Genehmigungen, weil dieser Teil der Haushaltssatzung vom 04.02.2020 von der nunmehr beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung unberührt geblieben sind und unverändert weiter gelten.

Gegenüber dem Ursprungshaushalt, der im Verwaltungshaushalt noch einen Sollüberschuss von 121.000 € ausgewiesen hat, ist im 1. Nachtragshaushalt im Wesentlichen aufgrund von Mindereinnahmen durch den Verzicht auf die Tourismusabgabe in Höhe von 160.000 € und im UA 900 – Steuern, Abgaben und allg. Umlagen – in Höhe von 1.195.500 € in ein Fehlbetrag von 775.800 € ausgewiesen. Dieses wird durch Entnahme aus der Rücklage und Zuführung an den Verwaltungshaushalt in gleicher Höhe ausgeglichen. In Folge dieser erheblichen Verschlechterung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Kreditbedarf für die vorgesehenen Investitionen um 416.000 € auf nunmehr 2.707.000 €.

Deshalb war zu prüfen, ob die zukünftigen Kreditverpflichtungen mit der dauerhaften Leistungsverpflichtung der Stadt Ratzeburg im Einklang stehen. Bei mittelfristig positivem Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Allerdings weist die Fi-



Sitz der Kreisverwaltung:
Zentrale: 04541 888-0
Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



nanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 Fehlbedarfe (= negative freie Finanzspielräume) von 417.000 €, 900.000 € und 1.352.000 € (jeweils unter Berücksichtigung der Pflichtzuführungen zum Vermögenshaushalt gem. § 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) aus, für die ein Ausgleich nach dem derzeitigen Stand der Planung nicht möglich sein wird.

Folglich kann eine Finanzierung der geplanten Investitionen nach Abzug von Zuschüssen, Zuweisungen oder anderweitigen Einnahmen nur über Kreditaufnahmen erfolgen, die nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 2.3 des Krediterlasses vom 23.01.2017 genehmigt werden können.

Bei mittelfristig negativen freien Finanzspielraum, wie er bei der Stadt Ratzeburg vorliegt sind die Gesamtgenehmigung der Kredite gem. des o. g. Krediterlasses auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen. Ausnahmen kommen u. a. nur in Betracht, wenn sie notwendig sind

- zur Finanzierung von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von ... § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können.

Mit einem Großteil der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Investitionen ist bereits begonnen worden. Darüber hinaus liegen die Zuweisungsquoten für verschiedene Investitionen zwischen knapp 20% und bis zu fast 75%. Aus diesen Gründen konnte die Kreditgenehmigung für den 1. Nachtragshaushalt 2020 erteilt werden. Ob diese Ausnahmetatbestände auch in den kommenden Jahren wieder zutreffen werden, ist bei den jeweiligen Haushaltsgenehmigungsverfahren erneut zu prüfen.

Offen ist zum heutigen Zeitpunkt auch, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalten haben wird. Der Stadt Ratzeburg wird deshalb dringend geraten, alle Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen. Weiter wird geraten, eine Prioritätenliste der Investitionen für die nächsten Jahre zu erarbeiten und diese unter Beachtung der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt umzusetzen.

Diese Verfügung ist der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Karsten Steffen

Anlage

Genehmigungsurkunde

Gemäß § 80 i. V. m. § 85 Abs. 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung Ratzeburg 22.06.2020 für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg

die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
in Höhe von

2.707.000 €.

Ratzeburg, 27.07.2020

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kommunales
- Kommunalaufsicht -


Karsten Steffen

